

Luzern, 19. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 689**

Nummer: A 689
Protokoll-Nr.: 620
Eröffnet: 27.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Spring Laura und Mit. über eine Förderung von nachhaltigem Pflanzenschutz

Zu Frage 1: Wie setzt sich der Kanton Luzern beim Bund für eine raschere Zulassung von Low-risk-Pflanzenschutzmitteln ein?

Im Rahmen von Stellungnahmen zur Pflanzenschutzmittelverordnung kann der Kanton seine Anliegen und Forderungen einbringen. Zusätzlich wird in den verschiedenen landwirtschaftlichen Gremien und Arbeitsgruppen auf eine raschere Zulassung von Low-Risk-Pflanzenschutzmitteln hingewirkt.

Zu Frage 2: Der Kanton Luzern führt das Projekt «Absenkpfad PSM»:

- a. Wie ist der Stand der Umsetzung des Projekts?
- b. Werden die Beratungsangebote genutzt?
- c. Wie wurde die Sensibilisierungskampagne umgesetzt?

Zu (a.): Wie ist der Stand der Umsetzung des Projekts?

Das [Projekt](#) Absenkpfad Pflanzenschutzmittel (PSM) Luzern befindet sich im vierten Projektjahr und hat das Ziel die Risiken für Mensch und Umwelt beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu senken. Zum aktuellen Stand konnten acht Massnahmen erfolgreich eingeführt werden. Eine weitere Massnahme (Pflanzenschutz-Strategieberatung) befindet sich in der Pilotphase, und eine Massnahme steht kurz vor der Einführung (DropSight).

Zu (b.): Werden die Beratungsangebote genutzt?

Ja, die Beratungsangebote werden nachgefragt. Bei verschiedenen Beratungsangeboten übersteigt die Nachfrage die Projektressourcen.

- Die betriebsspezifische Beratung wurde per Ende 2024 eingeführt. Im letzten Jahr haben 48 Landwirtschaftsbetriebe dieses Angebot in Anspruch genommen. Die Nachfrage wird voraussichtlich steigen, da die betriebsspezifische Beratung ab 2026 als Weiterbildung für die Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel (FaBe) anerkannt ist.
- Seit der Einführung im Jahr 2024 wurden zur Sensibilisierung hinsichtlich Umwelt- und Anwenderschutz drei Veranstaltungen in den Bereichen Feld-, Reb- und Obstbau mit 50 bis 100 Teilnehmenden durchgeführt.

- Im Rahmen der Massnahme «Runder Tisch» wurde bislang ein Anlass einberufen. Die Veranstaltung fand Anfang Februar 2025 statt und wurde von rund 50 Personen besucht. Der nächste Runde Tisch wird im April 2026 stattfinden.
- Die Nützlingsberatung Beerenbau wurde Mitte 2025 als Pilot mit zwei Betrieben eingeführt. Die Massnahme wird für die aktuelle Anbausaison intensiv beworben.

Zusätzliche Fördermassnahmen aus dem Absenkpfad PSM Luzern:

- Die Massnahme «Intakte Schachtdeckel» unterstützt den Ersatz oder die Reparatur offener bzw. defekter Schachtabdeckungen sowie den Umbau auf Unterflur. Damit soll verhindert werden, dass Pflanzenschutzmittel mittels hydrologischer Kurzschlüsse in Gewässer gelangen
- Die Massnahme «Befüll- und Waschplatz» unterstützt landwirtschaftliche Betriebe finanziell und mit Beratung bei der Erstellung von gewässerschutzkonformen Befüll- und Waschplätzen für PSM-Spritzen. Pro Jahr werden gegen 10 Beratungen durchgeführt. Die Massnahme wird auch über die Strukturverbesserungsverordnung gefördert.

Zu (c.): Wie wurde die Sensibilisierungskampagne umgesetzt?

Die drei Veranstaltungen im Rahmen der Sensibilisierungskampagne «Umwelt- und Anwenderschutz» waren ähnlich aufgebaut. Pro Veranstaltung absolvierten die Teilnehmenden in Gruppen drei bis vier Posten. Die Themen der Posten waren «Lagerung von PSM sowie Befüll- und Waschplatz», «Applikationstechnik», «Anwenderschutz» und «Sensibilisierung zu den Umweltauswirkungen beim Einsatz von PSM». Zusätzlich wurde interdisziplinär an verschiedenen Veranstaltungen mit kleineren und grösseren Referaten sensibilisiert (z. B. an der Tagung der Landwirtschaftsbeauftragten, an Pflanzenschutzveranstaltungen der verschiedenen Branchen sowie an der Tagung der Lohnunternehmer und Pflanzenschutzberatungspersonen).

Zu Frage 3: Hat der Kanton Luzern über das Projekt Absenkpfad PSM-Aktivitäten, welche die Landwirtschaft in Richtung nachhaltigem Pflanzenschutz unterstützen?

- Finden Beratungs- und Sensibilisierungsaktivitäten in Bezug auf die Abdrift- und Abschwemmungsaufgaben statt?
- Werden Massnahmen zur Reduktion von Sonderbewilligungen durchgeführt?

Zu (a.): Finden Beratungs- und Sensibilisierungsaktivitäten in Bezug auf die Abdrift- und Abschwemmungsaufgaben statt?

Die Auflagen zu Abdrift- und Abschwemmung werden in der landwirtschaftlichen Grund- und Erwachsenenbildung thematisiert. Im Projekt Absenkpfad PSM Luzern werden die Auflagen zu Abdrift- und Abschwemmung mit den Massnahmen «Betriebsspezifischen Beratung», Sensibilisierungskampagne «Umwelt- und Anwenderschutz» sowie neu in der Pilotphase der «Pflanzenschutz Strategieberatung» aufgegriffen. Die Umsetzung der Auflagen ist für viele Betriebe anspruchsvoll; häufig ist eine Beratung vor Ort erforderlich.

Zu (b.): Werden Massnahmen zur Reduktion von Sonderbewilligungen durchgeführt?

Die Massnahme «Pflanzenschutz-Strategieberatung» setzt hier an. Die Strategieberatung strebt an, auch die betriebsleitende Person weiterzubilden. Dazu gehört insbesondere die Beurteilung von Kulturen im Feld sowie das Ableiten geeigneter Pflanzenschutzmassnahmen. Die Massnahme stösst auf sehr positive Resonanz in der Praxis. Für die Weiterführung der

Massnahme über die Pilotphase hinaus wird gegenwärtig versucht, Drittmittel für die Finanzierung einzuwerben, unter anderem im Rahmen eines Beratungsprojekts des Bundesamtes für Landwirtschaft. Auch im Bereich der Grund- und Weiterbildung in der Landwirtschaft werden die Beurteilung von Kulturen im Feld und das Ableiten von Pflanzenschutzmassnahmen thematisiert, damit, wo möglich, auf PSM-Einsätze verzichtet oder Alternativen gewählt werden können. Bei sonderbewilligungspflichtigen Mitteln stehen jedoch meist keine wirksamen Alternativen zur Verfügung. Bei starkem Schädlingsdruck ist ihr Einsatz vielfach notwendig, um die Kultur zu schützen und die Ernte zu sichern.

Zu Frage 4: Welche Strategien verfolgt der Kanton Luzern, um den baulichen Pflanzenschutz (v. a. für Spezialkulturen und Gemüseproduktion) zu fördern und Lösungen dafür bezüglich der Raumplanung zu finden?

Im Kontext der bestehenden baurechtlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen unterstützt das BBZN diesbezüglich die Betriebe mit behördenbegleitender Bauberatung und -begleitung im Rahmen der Offensiven Spezialkulturen. Begleitend dazu werden in Fachaustauschen mit den betroffenen Dienststellen, dem BBZN und den landwirtschaftlichen Branchen hinderliche Faktoren in der Raumplanung identifiziert und Lösungsansätze eruiert sowie der Handlungsspielraum für Bauten ausserhalb der Bauzone ausgelotet. Dazu wurden 2024 unterschiedliche Merkblätter zu Bauten und Anlagen für Spezialkulturen erarbeitet. Diese weisen die Handlungsspielräume des baulichen Pflanzenschutzes auf und bieten Klarheit für die Produzenten von Spezialkulturen.

Zu Frage 5: Welche Hebel nutzt der Kanton Luzern, um nachhaltig produzierte *Luzerner* Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie und in kantonseigenen Betrieben einzusetzen, wo höhere Kosten für nachhaltigen Pflanzenschutz auch abgegolten werden?

Der Kanton Luzern achtet bei den Beschaffungen von Lebensmitteln für seine kantonseigene Gemeinschaftsgastronomie auf Herkunft, Nachhaltigkeit und Saisonalität. Wenn möglich, bezieht er im Rahmen von kleineren Beschaffungen (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren) Luzerner Produkte sowie Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion (z. B. mit Bio-Label).

Bei öffentlichen Ausschreibungen, beispielsweise für die Verpflegung der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz, ist eine Einschränkung auf *Luzerner* Produkte wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht der Kanton dennoch, den Einsatz lokaler Produkte zu erhöhen, indem er Gastronomiebetreiber und lokale Anbieter von Lebensmitteln vernetzt.